Interdisziplinäre Kooperation

Ärzte und Zahnärzte am Niederrhein bilden sich gemeinsam fort

Die niederrheinischen Kreisstellen der Ärztekammer Nordrhein und die Initiative der Zahnärzte am Niederrhein (IZN) haben kürzlich in Geldern eine gemeinsame Fortbildung für Ärzte und Zahnärzte veranstaltet. Thema war die antiresorptive Medikation mit Bisphosphonaten und Denosumab und die mit der Therapie möglicherweise einhergehende Nebenwirkung einer Kiefernekrose.

Als einen der wichtigsten Begleitfaktoren der Pathogenese von Kiefernekrosen bei der antiresorptiven Medikation nannte Mund-Kiefer-Gesichtschirurg Professor Dr. Dr. Knut A. Grötz Infektionen im Mundraum wie die marginale Parodontitis. Aber auch rezidivierende Prothesendruckstellen oder Zahnverlust seien mit der Osteonekrose des Kiefers assoziiert. Es gelte daher Risikopatienten zu identifizieren und frühzeitig zum Zahnarzt zu überweisen, so Grötz. Es sei ratsam, sich in der Anamnese konkret auf die Suche nach Antiresorptiva zu konzentrieren, da sie den

häufigsten Auslöser von Kiefernekrosen darstellten.

Oft ist die Behandlung mit Antiresorptiva alternativlos und sogar lebensrettend. Die Information und die interdisziplinäre Kooperation der behandelnden Ärzte und Zahnärzte tragen erheblich dazu bei, die damit verbundenen Risiken einer Kiefernekrose und die häufig empfundene Beeinträchtigung der Lebensqualität zu vermindern und eine patientenindividuelle Behandlungsstrategie im Kontext der Grunderkrankung zu entwerfen. Entscheidend am Therapieerfolg beteiligt ist der Patient, indem er beispielsweise die empfohlenen Kontrollbesuche beim Zahnarzt einhält und auf seine Mundhygiene achtet, um das Entzündungsrisiko zu verringern.

Grötz brachte das Fazit der Podiumsdiskussion auf den Punkt: "Die Behandlung von Patienten mit Antiresorptiva setzt ein Netzwerk der beteiligten Fachgruppen voraus – dies ist ein Netz, das den Patienten auffängt."

Dr. med. Friedhelm Biermann, Geldern



Das Team der Fortbildung für Ärzte und Zahnärzte in Geldern (v.l.n.r.): Dr. med. Wolfram Althoff, Vorsitzender Kreisstelle Kleve, Ärztekammer Nordrhein; Dr. med. dent. Erling Burk, Mitglied des Vorstandes der Zahnärztekammer Nordrhein; Dr. med. dent. Nicole Hilgers, 1. Vorsitzende IZN e.V.; Dr. med. Dirk Mecking, Vorsitzender der Bezirksstelle Duisburg, Ärztekammer Nordrhein; Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Knut A. Grötz, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Klinikdirektor Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden; Dr. med. dent. Ulrich Grassl, Fachzahnarzt für Oralchirurgie, Praxis Spoypalais, Kleve; Dr. med. dent. Friedrich Cleve, Mitglied des Vorstandes IZN e.V.

KV Nordrhein

Basiswissen für Praxiseinsteiger

Was steht im EBM? Wie liest man den Honorarbescheid? Für welche Leistungen brauche ich eine Genehmigung? Ärztinnen und Ärzte stehen am Anfang ihrer Niederlassung oft vor vielen Fragen. Die KV erleichtert den Einstieg in die Praxis und bietet ihren neuen Mitgliedern Einführungsveranstaltungen an. Aufgeteilt in drei Module werden hier die wichtigsten Aspekte der vertragsärztlichen Versorgung erklärt. Modul 1: Struktur der ver-

Modul 1: Struktur der vertragsärztlichen bzw. psychotherapeutischen Versorgung; Teilnahme an der vertragsärztlichen bzw. psychotherapeutischen Versorgung; Serviceangebote der KV Nordrhein.

Modul 2: Einheitlicher Bewertungsmaßstab (EBM): Abrechnungserstellung, Honorarverteilung,

Honorarbescheid. Modul 3: Wirtschaftlichkeitsprüfung (nur im 1. Halbjahr 2019); Verwaltungsakte; Qualitätssicherung. In diesem Jahr finden noch 17 Veranstaltungen in Köln oder Düsseldorf statt, die ieweils zwei bis drei Stunden dauern. Natürlich sind diese Lehrgänge zertifiziert, sodass die ersten Punkte direkt auf das Fortbildungskonto der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wandern. Alle Termine für die Lehrgänge und die Online-Anmeldung finden Sie unter: kvno.de/termine Die KV Nordrhein bietet mit der Veranstaltung Start-up in die Niederlassung sowie im Rahmen der Praxisbörsentage in Köln und Düsseldorf weitere Optionen, sich zu informieren. praxiseinstieg. de und kvno.de/praxisstart Frank Naundorf

Rheinisches Ärzteblatt / Heft 5 / 2019